

Regelungen zur Bewältigung einer Großschadenslage getroffen - Archiv Pressemitteilungen - Soltau-Fallingbostal

Archiv Pressemitteilungen

Regelungen zur Bewältigung einer Großschadenslage getroffen

04.12.2009

Anweisung „ManV“ in Kraft gesetzt

Regelungen zur Bewältigung einer Großschadenslage getroffen

Zur Vorbereitung auf Großschadensereignisse hat der Landkreis Soltau-Fallingbostal für sein Gebiet Regelungen herausgegeben, die am 2. Dezember 2009 in Kraft getreten sind. Die Anweisung für die Bewältigung von Schadensereignissen mit Massenansturm von Verletzten, Erkrankten und Betroffenen (ManV) für den Rettungsdienstbereich Landkreis Soltau-Fallingbostal, so die offizielle Bezeichnung, enthält allgemeingültige und grundlegende Regelungen für die Einsatzabwicklung. Sie wurde zusammen mit den Fachleuten der DRK-Kreisverbände Soltau und Fallingbostal, des JUH Ortsverbandes Aller-Leine, der Leitenden Notarztgruppe im Landkreis, der DLRG, Bezirk Lüneburger Heide, der Notfallseelsorge im Landkreis, der Kreisfeuerwehr und der THW Ortsverbände Soltau und Fallingbostal /Walsrode erarbeitet.

Der Landkreis Soltau-Fallingbostal hat als Träger des Rettungsdienstes eine örtliche Einsatzleitung zu bilden, die bei einem größeren Notfall am Einsatzort Aufgaben der Rettungsleitstelle übernimmt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Lenkung des Einsatzes erforderlich ist, und die medizinische Versorgung leitet. Soweit die gesetzliche Vorgabe des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes.

Bei Großschadensereignissen wie Massenkarambolagen auf der Bundesautobahn, Bus- oder Eisenbahnunfällen, Bränden in sozialen Einrichtungen (Krankenhäuser, Altenheime) oder Terroranschlägen kommen trotz eines gut ausgebauten Rettungsdienstes auf die Einsatzkräfte besondere logistische Herausforderungen zu. Feuerwehr (erweiterter) Rettungsdienst und Katastrophenschutz müssen bei solchen außergewöhnlichen Ereignissen Hand in Hand arbeiten.

Um auch in diesen Fällen schnell und umfassend Hilfe leisten zu können, müssen spezielle Strategien umgesetzt werden.

Landrat Manfred Ostermann: „Bei einer Großschadenslage oder Katastrophe ist schnelles Handeln gefragt. Ein gut strukturiertes und eingespieltes System zum Krisenmanagement ist erforderlich. Da jede Großschadenslage anders ist, kommt es in der Realität vor allen Dingen

auf gut ausgebildete Kräfte an, die je nach Situation vor Ort die notwendigen Entscheidungen treffen“.

Die Anweisung wird auch Grundlage für eine organisationsübergreifende Ausbildung sein, die im kommenden Jahr beginnt